

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Drucksache 16/13708 – Neudruck

zweite Lesung

Der Ihnen bereits verteilte **Änderungsantrag Drucksache 16/13781** wurde **gemäß** unserer **Geschäftsordnung zurückgezogen**.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. Das ist auch erfolgt. (*Anlage 2*)

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/13708 in der Fassung des Neudrucks, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13536 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Auch nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13536 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

#### **11 Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13702

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat in Vertretung von Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans die Rede zu Protokoll gegeben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen. (*Anlage 3*)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13702** an den **Innenausschuss**. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überweisen, und die Gesetzesberatung nimmt ihren Lauf.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte Herr Kollege Olejak zur Geschäftsordnung reden. Ich hatte vorhin ja schon einmal darauf hingewiesen, wie die Regeln zur Geschäftsordnungsdebatte sind. Bitte schön.

**Marc Olejak** (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vorausschauend auf TOP 12 möchte ich nur ganz kurz anmerken: Falls Sie sich über das Verfahren wundern, dass wir eine gemeinsame Behandlung der ersten und zweiten Lesung ohne Debatte im großen Einvernehmen aller Fraktionen vornehmen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies absolut zulässig und möglich ist. Wir haben uns im Vorfeld darauf verständigt. Von daher möchte ich mich für diesen großen Konsens bei allen bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke**: Es ist etwas ungewöhnlich, weil das jetzt nicht zur Geschäftsordnung war. Die Spielregeln, die es für persönliche Erklärungen gibt ... – Wie dem auch sei, vielleicht wollte Herr Olejak so freundlich sein und einen Teil dessen, was ich sonst vorgetragen hätte, übernehmen.

Dann rufe ich jetzt auf:

#### **12 Gesetz zur Aufnahme der Deutschen Hochschule der Polizei in das Hochschulgesetz NRW (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/13689 – Neudruck

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

Wie Sie eben schon gehört haben, ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen zur ersten und unmittelbar danach zur zweiten Lesung.

Ich komme daher zur Abstimmung im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13689 in der Fassung des Neudrucks. Wer diesem Gesetzentwurf in erster Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, die Piratenfraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13689 – Neudruck – in erster Lesung angenommen**.



### Anlage 3

#### **Zu TOP 11 – Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede**

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister:

*Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber das Pflegeversicherungsrecht zum 1. Januar 2017 umfassend reformiert.*

*Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf erarbeitet, der das Versorgungsrecht des Landes an die Neuregelungen des Bundes anpasst und weiterentwickelt.*

*Zur Stärkung der privaten Pflegeleistungen durch unsere Beamtinnen und Beamten soll ein pauschaler Pflegezuschlag von 2 € und ein Kinderpflegeergänzungszuschlag von 1 € pro Monat für höchstens 59 Monate gezahlt werden.*

*Das heißt: Die bisher gestuften Pflegezuschläge werden durch einen einheitlichen pauschalen Zuschlag ersetzt.*

*Diesen Pflegezuschlag erhalten alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die Menschen auf privater Basis rentenversicherungspflichtig gepflegt haben, aber die Voraussetzungen für einen Rentenbezug nicht oder noch nicht erfüllen. Die Höhe des Zuschlags orientiert sich am bisherigen Höchstbetrag.*

*Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um private Pflegeleistungen zu stärken, die Betroffenen zu unterstützen und sie von komplizierten Nachweispflichten zu entlasten.*

*Des Weiteren setzen wir mit dem Gesetzentwurf die von der Ministerpräsidentin in der Woche des Respekts angekündigte Übernahme von uneinbringlichen Schmerzensgeldforderungen um. Mit der Regelung wollen wir auch unseren Respekt gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck bringen. Im Falle des Schadensfalls sollen sie nicht sich selbst überlassen bleiben. Wir werden bei den Tarifbeschäftigten des Landes ebenso verfahren.*

*Darüber hinaus wollen wir die Zulagen für unsere Spezialeinsatzkräfte der Polizei und für weitere Gruppen des Polizeidienstes erhöhen und an die gestiegenen Anforderungen anpassen.*

*Auch wollen wir unsere Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Hauptschulen zukünftig mit A14 besser bezahlen. Damit werden die Schulleiterstellen attraktiver, und wir bilden auch besoldungsrechtlich ab, dass es sich um anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeiten mit Führungsverantwortung handelt.*

*Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, wollen wir erfahrene Beamtinnen und Beamte dazu motivieren, auch über die Altersgrenze hinaus weiter zu arbeiten. Sie sollen einen Zuschlag von 10 % zusätzlich zu ihrem Grundgehalt bekommen.*

*Schließlich enthält der Gesetzentwurf noch Regelungen zur Digitalisierung und zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes und technische Korrekturen und Klarstellungen im Landesrecht.*

*Ich empfehle die Einbringung in die weiteren Beratungen.*

